



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Erfasst am: 02.12.2025
Vorlage-Nr.: BV/039/2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	11.12.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	18.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Gemeinschaftsbaumaßnahme Ziegelstraße – Nachtrag 2

Gesetzliche Grundlage

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau stimmt dem Nachtrag 2 der Fa. Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH in Höhe von 21.551,50 € für die gesamte Entsorgung von Aushubmassen einschließlich der belasteten Massen zu.

Begründung

Mit BV/015/2025 hat der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau die Leistung zum o.g. Bauvorhaben an die Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH mit einem Bruttopreis von 457.103,63 € vergeben.

Der auf die Stadt Wilkau-Haßlau entfallende Kostenanteil beläuft sich auf brutto 194.630,49 €.

Der Nachtrag 1 in Höhe von brutto 3.205,96 € war bedingt durch eine Änderung der Aufbruchtechnologie und daraus resultierenden Mehrkosten bei der Entsorgung. Unmittelbar unter dem Asphalt stand belastetes Tragschichtmaterial an. Entsprechend den Vorgaben der Ausschreibung sollte das Aushubmaterial separiert werden, da alle belasteten Materialien (>Z2) gesondert entsorgt werden müssen. Beim Fräsen wäre es zu einer Vermischung von Asphalt und belastetem Material gekommen, dies hätte dazu geführt, dass auch der Asphalt als belastetes Material hätte entsorgt werden müssen. Durch die geänderte Technologie konnte der Asphalt als unbelastetes Material entsorgt werden, jedoch sind durch die Entsorgung in Schollen die genannten Mehrkosten entstanden.

Der Nachtrag war vom Planungsbüro geprüft und wurde aufgrund der Höhe vom Bürgermeister genehmigt.

Der Nachtrag 2 in Höhe von brutto 21.551,50 € resultiert ebenfalls aus der Entsorgung von belastetem Material. Ausgeschrieben ist die Zwischenlagerung des Aushubs, da eine Entsorgung nur mit gültiger Zertifizierung durch entsprechende Laboruntersuchungen erlaubt ist. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Laboruntersuchung hat die F. Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH mit dem vorliegenden Nachtrag 2 die vollständige Entsorgung des Aushubes einschließlich dem gemäß Analyseergebnissen belasteten Aushubmaterials angeboten. Der Nachtrag wurde vom Planungsbüro nach Prüfung bestätigt.

Mit den Nachträgen 1 und 2 erhöht sich der auf die Stadt Wilkau-Haßlau entfallende Baukostenanteil von brutto 194.630,49 € auf brutto 219.387,95 €.

Gemäß Ausschreibung ist die Entsorgung von Aushub einschließlich belastetem Material nicht Gegenstand der Vereinbarung mit den anderen Beteiligten, daher werden hier nur die auf die Stadt Wilkau-Haßlau entfallenden Anteile betrachtet.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| ☒ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister